

Verpflichtungserklärung des Bürgen Gesamtsicherheit

I. Verpflichtungserklärung des Bürgen

Referenz des Bürgen: _____

1. Der Unterzeichner ¹⁾ _____

mit Wohnsitz (Sitz) in ²⁾ _____

leistet hiermit bei der Zollstelle der Sicherheitsleistung _____

bis zu einem Höchstbetrag von _____ Euro

selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Europäischen Union (bestehend aus ³⁾

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ dem Königreich Belgien, | ☐ der Französischen Republik, | ☐ dem Königreich der Niederlande, |
| ☐ der Republik Bulgarien, | ☐ der Republik Kroatien, | ☐ der Republik Österreich, |
| ☐ der Tschechischen Republik, | ☐ der Italienischen Republik, | ☐ der Republik Polen, |
| ☐ dem Königreich Dänemark, | ☐ der Republik Zypern, | ☐ der Portugiesischen Republik, |
| ☐ der Bundesrepublik Deutschland, | ☐ der Republik Lettland, | ☐ Rumänien, |
| ☐ der Republik Estland, | ☐ der Republik Litauen, | ☐ der Republik Slowenien, |
| ☐ Irland, | ☐ dem Großherzogtum Luxemburg, | ☐ der Slowakischen Republik, |
| ☐ der Griechischen Republik, | ☐ Ungarn, | ☐ der Republik Finnland, |
| ☐ dem Königreich Spanien, | ☐ der Republik Malta, | ☐ dem Königreich Schweden) |

sowie gegenüber

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Georgien, | ☐ dem Königreich Norwegen, | ☐ der Ukraine, |
| ☐ der Republik Island, | ☐ der Republik Serbien, | ☐ dem Vereinigten Königreich |
| ☐ der Republik Moldau, | ☐ der Schweizerischen | Großbritannien und Nordirland ⁴⁾ , |
| ☐ Montenegro, | Eidgenossenschaft, | ☐ dem Fürstentum Andorra und |
| ☐ der Republik Nordmazedonien, | ☐ der Republik Türkei, | der Republik San Marino ⁵⁾ |

für alle Beträge, die der Sicherheitsleistende ⁶⁾ _____

den genannten Ländern an Zöllen und anderen Abgaben ⁷⁾ schuldet oder schulden wird, die für die Waren entstanden sind oder möglicherweise entstehen, die den unter Nummer 1a und/oder 1b aufgeführten Zollvorgängen unterliegen.

Der Höchstbetrag der Sicherheitsleistung setzt sich zusammen aus einem Betrag in Höhe von

_____ Euro

a) der _____ % ⁸⁾ des Teils des Referenzbetrages ausmacht, der sich aus einem Zollschuldbetrag und anderen möglicherweise entstehenden Abgaben zusammensetzt und der Summe der unter Nummer 1a aufgeführten Beträge entspricht und einem Betrag in Höhe von

_____ Euro

b) der _____ % ⁸⁾ des Teils des Referenzbetrages ausmacht, der sich aus einem Zollschuldbetrag und anderen möglicherweise entstehenden Abgaben zusammensetzt und der Summe der unter Nummer 1b aufgeführten Beträge entspricht.

¹⁾ Name und Vorname oder Firmenbezeichnung.

²⁾ Vollständige Anschrift.

³⁾ Die Namen der Staaten, deren Gebiet berührt wird, sind zu markieren.

⁴⁾ Gemäß dem Protokoll, das dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt wurde, ist Nordirland für die Zwecke dieser Sicherheitsleistung als Teil der Europäischen Union anzusehen. Daher muss ein im Zollgebiet der Europäischen Union ansässiger Bürge in Nordirland ein Wahl-domizil angeben oder einen Beauftragten benennen, falls die Sicherheitsleistung dort verwendet werden darf. Wird jedoch im Rahmen des gemeinsamen Versandverfahrens eine Sicherheitsleistung in der Europäischen Union und im Vereinigten Königreich für gültig erklärt, so kann ein einziges Wahl-domizil oder ein benannter Beauftragter im Vereinigten Königreich alle Teile des Vereinigten Königreichs einschließlich Nordirland abdecken.

⁵⁾ Bezugnahmen auf das Fürstentum Andorra oder die Republik San Marino gelten nur für Unionsversandverfahren.

⁶⁾ Name und Vorname oder Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift des Sicherheitsleistenden.

⁷⁾ Gilt für die anderen Abgaben im Zusammenhang mit der Einfuhr und Ausfuhr der Waren, wenn die Sicherheitsleistung für die Überführung von Waren in das Unionsversandverfahren bzw. das gemeinsame Versandverfahren verwendet wird oder in mehr als einem Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei verwendet werden kann.

⁸⁾ Zutreffendes auswählen.

1a. Die nachstehend für die einzelnen Vorgänge aufgeführten Beträge bilden den Teil des Referenzbetrages, der einem Zollschuldbetrag und gegebenenfalls anderen möglicherweise entstehenden Abgaben entspricht ⁹⁾ :

- | | | |
|---|-------|-------|
| a) vorübergehende Verwahrung | _____ | Euro, |
| b) Unionsversandverfahren/gemeinsames Versandverfahren | _____ | Euro, |
| c) Zolllagerverfahren | _____ | Euro, |
| d) vorübergehende Verwendung mit vollständiger Befreiung von den Einfuhrabgaben | _____ | Euro, |
| e) aktive Veredelung | _____ | Euro, |
| f) Endverwendung | _____ | Euro, |
| g) anderer Zollvorgang (bitte Art des Vorgangs angeben) | _____ | Euro |

1b. Die nachstehend für die einzelnen Vorgänge aufgeführten Beträge bilden den Teil des Referenzbetrages, der einem Zollschuldbetrag und gegebenenfalls anderen entstandenen Abgaben entspricht ¹⁰⁾ :

- | | | |
|--|-------|-----------------------|
| a) Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr mit normaler Zollanmeldung ohne Zahlungsaufschub | _____ | Euro, |
| b) Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr mit normaler Zollanmeldung mit Zahlungsaufschub | _____ | Euro, |
| c) Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr mit vereinfachter Zollanmeldung nach Artikel 166 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union | _____ | Euro, |
| d) Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr mit Anschreibung in der Buchhaltung des Anmelders nach Artikel 182 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union | _____ | Euro, |
| e) vorübergehende Verwendung mit teilweiser Befreiung von den Einfuhrabgaben | _____ | Euro, |
| f) Endverwendung | _____ | Euro ¹¹⁾ , |
| g) anderer Zollvorgang (bitte Art des Vorgangs angeben) | _____ | Euro |

2. Der Unterzeichner verpflichtet sich, binnen einer Frist von dreißig Tagen nach der ersten schriftlichen Aufforderung durch die zuständigen Behörden der unter Nummer 1 genannten Staaten die geforderten Beträge bis zu dem angeführten Höchstbetrag ohne Aufschub zu zahlen, sofern er oder ein anderer Beteiligter vor Ablauf dieser Frist den Zollbehörden gegenüber nicht nachgewiesen hat, dass das besondere Verfahren (mit Ausnahme der Endverwendung) erledigt, die zollamtliche Überwachung der Waren in der Endverwendung oder die vorübergehende Verwahrung ordnungsgemäß beendet oder bei anderen Zollvorgängen als besonderen Verfahren der Status der Waren geregelt wurde.

Die zuständigen Behörden können aus für stichhaltig erachteten Gründen auf Antrag des Unterzeichners die Frist von dreißig Tagen nach der schriftlichen Aufforderung, innerhalb welcher der Unterzeichner die geforderten Beträge zu zahlen hat, verlängern. Die sich aus der Gewährung dieser zusätzlichen Frist ergebenden Kosten, insbesondere die Zinsen, sind so zu berechnen, dass sie dem Betrag entsprechen, der hierfür auf dem jeweiligen nationalen Geld- und Kapitalmarkt gefordert wird.

Dieser Betrag kann um die Beträge, die aufgrund der Verpflichtungserklärung bereits bezahlt worden sind, nur dann vermindert werden, wenn der Unterzeichner zur Erfüllung einer Schuld aufgefordert wird, die im Rahmen eines Zollvorgangs entstanden ist, der vor Eingang der vorhergehenden Zahlungsaufforderung oder innerhalb von dreißig Tagen danach begonnen hat.

⁹⁾ Andere Verfahren als das gemeinsame Versandverfahren gelten ausschließlich in der Europäischen Union.

¹⁰⁾ Andere Verfahren als das gemeinsame Versandverfahren gelten ausschließlich in der Europäischen Union.

¹¹⁾ Für Beträge, die in einer Zollanmeldung für die zur Endverwendung angemeldeten Waren angegeben wurden.

3. Diese Verpflichtungserklärung ist vom Tag ihrer Genehmigung durch die Zollstelle der Sicherheitsleistung an verbindlich. Der Unterzeichner haftet weiter für die Erfüllung der Schuld, die im Verlauf des Zollvorgangs im Rahmen dieser Verpflichtung entstanden ist, wenn dieser Vorgang vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer Kündigung der Sicherheit begonnen hat; dies gilt auch dann, wenn die Zahlung später gefordert wird.

4. Für diese Verpflichtungserklärung begründet der Unterzeichner ein Wahl-domizil ¹²⁾ in allen unter Nummer 1 genannten Ländern:

Land	Name und Vorname oder Firmenbezeichnung sowie vollständige Anschrift

☐ siehe Anlage

Der Unterzeichner erkennt an, dass alle Förmlichkeiten oder Verfahrensmaßnahmen, die diese Verpflichtungserklärung betreffen und an einem der Wahl-domizile schriftlich vorgenommen werden, insbesondere Postsendungen und Zustellungen, für ihn verbindlich sind.

Der Unterzeichner erkennt als Gerichtsstand den Ort der Gerichte der Wahl-domizile an.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Wahl-domizile beizubehalten oder eines oder mehrere dieser Wahl-domizile nur nach vorheriger Unterrichtung der Zollstelle der Sicherheitsleistung zu ändern.

5. Für die Verwendung der Verpflichtungserklärung in Österreich gilt als Gerichtsstand Wien.

6. **Haftungsübernahmeklausel** (Auswählen, wenn die vorliegende Verpflichtungserklärung eine andere, Ihres oder eines anderen Kreditinstitutes, ersetzt):

☐ Die Haftung erstreckt sich auch auf alle diejenigen Zolleschulden, die vom zeitlichen und sachlichen Geltungsbereich der bisher verwendeten Verpflichtungserklärung abgedeckt sind, aber erst nach Annahme dieser Verpflichtungserklärung geltend gemacht werden.

(Ort) _____, den _____

(Unterschrift) ¹³⁾

II. Genehmigung durch die Zollstelle der Sicherheitsleistung

Zollstelle der Sicherheitsleistung _____

Verpflichtungserklärung des Bürgen genehmigt am _____

(Stempel und Unterschrift)

¹²⁾ Sehen die Rechtsvorschriften eines dieser Länder ein Wahl-domizil nicht vor, so hat der Bürge in diesem Land einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen; die unter Nummer 4 Absätze 2 und 4 vorgesehenen Anerkenntnisse bzw. Verpflichtungen sind entsprechend zu vereinbaren. Für Rechtsstreitigkeiten aus dieser Sicherheit sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk sich das Wahl-domizil oder der Wohnsitz (Sitz) des Bürgen bzw. der Zustellungsbevollmächtigten befindet.

¹³⁾ Vor seiner Unterschrift muss der Unterzeichner handschriftlich vermerken: „Für die Übernahme der Sicherheit in Höhe von ...“, wobei er den Betrag in Worten anzugeben hat.